

Einziehung von gewidmeten Flächen nach § 7 Straßengesetz

Die Stadt Ulm gibt gemäß § 7 des Straßengesetzes bekannt, dass folgendes Teilstück der Straßenfläche, welche bisher als Ortsstraße gewidmet war, eingezogen werden soll:

Einziehung:

- Im Winkel, Teilfläche aus Flurstücksnummer 141 Gemarkung Ulm-Ermingen, mit einer Größe von 41 m²

Anfangspunkt: West-Ecke Fl.Nr. 139

Endpunkt: Zwischen Fl. Nr. 139 und Fl. Nr. 153/1

Das zur Einziehung anstehende Teil-Flurstück ist in einem Lageplan dargestellt. Dieser kann bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung, Abteilung Verkehrsplanung, Münchner Straße 2, Ebene 2, Zimmer 2.005, 89073 Ulm während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung bzw. Teileinziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle oder bei allen anderen städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Die Einziehung kann frühestens drei Monate nach Bekanntmachung durchgeführt werden.

Dienststunden:

Montag – Donnerstag		08:00 bis 12:00 Uhr
	und	14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag		08:00 bis 12:00 Uhr

*Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,
Grünflächen, Vermessung
Abteilung Verkehrsplanung*

Tag der Veröffentlichung: 18.12.2019